



**Dörte Schomacker-Viets**  
Fachberaterin Englisch RLSB  
KMK-Fremdsprachenzertifikat Niedersachsen  
Mail: [Doerte.Schomacker-Viets@rlsb.de](mailto:Doerte.Schomacker-Viets@rlsb.de)

An  
die Schulleitung und  
die Durchführungsverantwortlichen für das  
KMK-Fremdsprachenzertifikat  
**Berufsbildende Schulen in Niedersachsen**

**BITTE an die schulinternen Durchführungsverantwortlichen für die KMK-Fremdsprachenzertifizierung weiterleiten.**

Januar 2021

**Organisation aufgrund der aktuellen Corona-Situation**  
**Prüfungsorganisation und -durchführung KMK-Fremdsprachenzertifikat 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Kultusministerium, bleibt es gegenwärtig bei dem Ihnen bereits mitgeteilten zentralen Prüfungstermin für den schriftlichen Teil der KMK-Fremdsprachenzertifikatsprüfung 2021. Dieses gilt vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen und Auswirkungen in der Corona-Pandemie.

Aktuelle Informationen sowie Merkblätter etc. sind wie gewohnt zu finden unter:

[https://nibis.de/kmk-fremdsprachenzertifikat\\_3059](https://nibis.de/kmk-fremdsprachenzertifikat_3059)

**Daraus ergibt sich Folgendes:**

- Der **schriftliche Teil der Prüfung** ist durchzuführen am **Donnerstag, 25.03.2021**.
- Auch bei Einschränkungen des Unterrichts (Szenarien B oder C) sind die Prüflinge im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten (Distanzunterricht etc.) auf die Prüfung vorzubereiten.
- Die jeweils gültigen **Hygiene- und Unterrichtsvorschriften** sind sowohl bei den Prüfungen als auch im Unterricht einzuhalten und sicherzustellen.
- Die **Interaktionsprüfungen** sollen zeitnah um den schriftlichen Prüfungstermin stattfinden, um pandemiebedingte Benachteiligungen der Prüflinge zu vermeiden. Spätester **Termin** der **Interaktionsprüfungen** ist der **30.06.2021**.  
Auch eine Durchführung **vor** dem schriftlichen Prüfungstermin ist möglich und ratsam. Die Schulen entscheiden dies vor Ort.
- Erkrankungen der Prüflinge sind grundsätzlich wie üblich zu behandeln (siehe Merkblatt „Verfahren bei Krankheit“).
- Ist ein Prüfling bei der **Interaktionsprüfung erkrankt** (Attest), ist diese möglichst umgehend bis zum Ende des Schuljahres nachzuholen. Nur im **Einzelfall wird auf Antrag** über eine etwaige Durchführung im neuen Schuljahr entschieden.
- Eine **krankheitsbedingte Nichtteilnahme** an der **schriftlichen Prüfung** ist -wie gewohnt- mit Attest **unmittelbar nach der schriftlichen Prüfung** anzuzeigen (Vorgehensweise siehe Merkblatt „Verfahren bei Krankheit“).
- Die Eingabe der **statistischen Daten** über das **Online-Portal** ist bis **01.07.2021** zu erledigen (**Ausnahme: Schulen mit dann noch fehlenden Interaktionsprüfungen, s.o.**).
- Forderungen der **Vergütung der Nebentätigkeit** (nach Eingabe der Statistik) möglich bis **01.07.2021** (**Ausnahme: Schulen mit dann noch fehlenden Interaktionsprüfungen, s.o.**).  
Bitte beachten Sie zur Verfahrensweise die Merkblätter.



Aufgrund der pandemiebedingten Situation kann es in Einzelfällen zu individuellen Regelungsbedarfen kommen (Ausbildungsabbruch o.ä.). In solchen Fällen wird auf Antrag entschieden, ob die Gebühr zurückgefordert werden kann. **Es ist nicht intendiert, dass ganze Schulen die Prüfungen absagen, sofern es keine Anordnung durch die übergeordnete Behörde gibt, die auch PRÜFUNGEN verbietet.** Auf die Möglichkeit der Aufsicht auch fachfremder Lehrkräfte bei der Prüfung wird ausdrücklich hingewiesen.

Eine etwaige Verschiebung des schriftlichen Prüfungstermins aufgrund der aktuellen Situation wird ständig geprüft und rechtzeitig mitgeteilt.

Das **NLQ** ist für alle **verwaltungstechnischen Abläufe (Anmeldezahlen, Gebühren)** zuständig.

Die Entscheidungen über Nachmeldungen etc. trifft das **RLSB**. Beachten Sie, dass Sie bei der online - Anmeldung gewisse Rahmenbedingungen akzeptiert haben

Wenden Sie sich bitte bei allen Fragen bzgl. der Zahlung/Überweisung an Frau Helms oder Frau Brocke (mich ins CC): [Ingrid.Helms@nlq.niedersachsen.de](mailto:Ingrid.Helms@nlq.niedersachsen.de), [Kirsten.Brocke@nlq.niedersachsen.de](mailto:Kirsten.Brocke@nlq.niedersachsen.de), [Doerte.Schomacker-Viets@rlsb.de](mailto:Doerte.Schomacker-Viets@rlsb.de)

Bei Veränderungen in der zahlenmäßigen Zuordnung der Prüflinge Ihrer Schule zu den einzelnen Prüfungen/Niveaus oder etwaigen Nachmeldungen wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Przyklenk vom NLQ. Auch hier setzen Sie mich bitte unbedingt ins CC.  
[Claudia.Przyklenk@nlq.niedersachsen.de](mailto:Claudia.Przyklenk@nlq.niedersachsen.de), [Doerte.Schomacker-Viets@rlsb.de](mailto:Doerte.Schomacker-Viets@rlsb.de)

Die Prüfungen und alle notwendigen Unterlagen werden Ihnen erst kurzfristig vor dem Prüfungstermin zur Verfügung gestellt. Sollten Sie bis Freitag, 19.03.2021 **keinen Zugang** zu den Unterlagen erhalten haben, wenden Sie sich bitte umgehend an Herrn Wolfgang Schott bei *mumbo media*, [post@mumbomedia.de](mailto:post@mumbomedia.de), Telefon: 0541 89700 (mich ins CC).

Im Namen des Koordinationsteams wünsche ich Ihnen, trotz aller besonderen Bedingungen dieses Jahr, ein gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen